

Lfd. Nr. 155/19

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 21.2.2019**

**Sachstandsbericht zum Projekt „Grundlagen der Organisationsassistentenz“
(Berichtsbitte der Fraktion der CDU vom 23.08.2018)**

A. Problem

Ein Mitglied der Deputation für Soziales, Jugend und Integration bat in der Deputationssitzung vom 23.8.2018 um einen Sachstandsbericht zum Projekt „Grundlagen der Organisationsassistentenz“.

B. Lösung

Es wird wie folgt berichtet:

Ziel der Organisationsassistentenz ist es, Menschen, denen es aufgrund einer Beeinträchtigung schwer fällt, ihre administrativen Angelegenheiten selbstständig zu regeln, betreuungsvermeidende niedrigschwellige Formen der Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Im Zeitraum von September 2017 bis Juni 2019 wird eine Testphase durchgeführt.

Die Testphase bezieht sich ausschließlich auf behinderte Menschen, dient der inhaltlichen Vorbereitung des Folgeprojekts und soll zu seiner Konkretisierung sowie einer Detailplanung beitragen. Gleichzeitig sollen im begrenzten Umfang erste praktische Erfahrungen gesammelt und erste Instrumente entworfen und erprobt werden, die geeignet erscheinen, die Errichtung von gesetzlichen Betreuungen zu vermeiden.

Zu den bisherigen Projektschritten gehörten unter anderem:

- Abgrenzung zu anderen Hilfen
- Entwicklung eines Ablaufplans für die Anbahnung von Organisationsassistentenzen
- Erstellung von Informationstexten für Nutzer*innen der Organisationsassistentenz, Organisationsassistent*innen sowie Mitarbeitende des Sozialdienstes Erwachsene (SDE) und der örtlichen Betreuungsbehörde
- Durchführung eines Informationstreffens für potenzielle Organisationsassistent*innen
- Bearbeitung und Prüfung von Assistenzenanfragen
- Je nach Prüfungsergebnis und Möglichkeiten: Vermittlung einer Assistentenzperson oder anderer Unterstützung; bei Anfragen über die Betreuungsbehörde oder den SDE: Rückmeldung über das Ergebnis der Prüfung
- Fachliche Begleitung der Assistentenzen

- Auf Wunsch Unterstützung der behinderten Menschen durch die projektführende Beratungsstelle, wenn eine Assistenz nicht in Frage kommt.

Insgesamt gab es zum Stichtag (15.12.2018) 15 Anfragen. Für vier Anfragen konnte eine Assistenz vermittelt werden, in zwei Fällen konnte der Unterstützungsbedarf im Vorfeld einer Assistenz durch den projektdurchführenden Verein „Selbstbestimmt Leben“ erfüllt werden, bei sechs Anfragen entsprach die betroffene Person nicht der Zielgruppe, hatte keinen Bedarf mehr oder nahm das Angebot ohne Angabe von Gründen nicht an. Drei Anfragen waren zum Stichtag noch offen.

Erste Ergebnisse aus der Testphase:

- Angefragte Unterstützungsbedarfe sind nach Inhalt und Umfang sehr unterschiedlich.
- Es gibt eine nennenswerte Bereitschaft zur Übernahme von Assistenzen von Menschen mit sozialer und organisatorischer Kompetenz.
- Organisationsassistenzen könnten in verschiedenen Ausprägungen angeboten werden, beispielsweise aufsuchend oder standortgebunden, als integraler Teil eines bestehenden Assistenzsystems, klar abgegrenzt zu anderen bereits in Anspruch genommenen Hilfen, regelmäßig oder auf Abruf.
- Allein die Prüfung, ob Organisationsassistenz eine adäquate Unterstützung leisten kann, und der damit verknüpfte Hinweis auf assistenznahe Beratungsangebote, führte manchmal dazu, dass die Betroffenen ihren Unterstützungsbedarf neu bewertet haben und ein Antrag auf Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung nicht weiter verfolgt werden musste.
- Organisationsassistent*innen können Brücken zu niedrigschwelligen Sozialberatungsangeboten vor Ort sein. Für manche Betroffene mit eher punktuellm Unterstützungsbedarf kann ein solches Angebot eine ausreichende Alternative zu einer rechtlichen Betreuung darstellen.
- Wichtig für jede Form von Organisationsassistenz ist die Anbindung an eine Fachberatung, an die sich sowohl Nutzer*innen als auch Assistent*innen wenden können, wenn in der Assistenz Fragen oder Probleme auftauchen, die den eigentlichen Rahmen der Assistenz überschreiten oder aber mit der Assistenz selbst zu tun haben (z.B. Unklarheiten über Grenzen der Assistenz, Konflikte innerhalb der Assistenz).

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, weil durch den Bericht keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Genderbezogene Auswirkungen sind ebenfalls nicht zu erwarten.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zu der Testphase der Organisationsassistenz unterhalb rechtlicher Betreuung zur Kenntnis.